

Technische Richtlinie für den Anschluß einer Photovoltaikanlage an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH

Der Netzanschluß erfolgt nach den jeweils gültigen Fassungen der technischen Richtlinien.

Insbesondere:

- TAB 2007
- VDE Anwendungsregel AR-N 4105: Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
- Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) in der aktuellen Version
- Technische Regel zur Beurteilung von Netzrückwirkungen (D-A-CH-Z)
- DIN-Normen, DIN VDE-Normen und Unfallverhütungsvorschriften.

Die zur Abnahme benötigten Unterlagen:

- Genehmigtes Anmeldeformular
- Fertigstellungsanzeige Strom des Installateurausschuß „Mittelhaardt“
- Stromlaufplan
- Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen Anhang F (VDE AR-N 4105)
- Datenblatt der Erzeugungsanlage (VDE AR-N 4105)
- Konformitätsnachweis für Erzeugungsanlagen (VDE AR-N 4105)
- Konformitätsnachweis für Netz- und Anlagenschutz (VDE AR-N 4105)
- Anforderungen an den Prüfbericht zum NA-Schutz (VDE AR-N 4105)
- Anforderungen an den Prüfbericht für Erzeugungseinheiten
- Einbaunachweis Rundsteuerempfänger (TRE)

Technische Vorgaben:

- Die Module sind auf dem Dach so anzuordnen, dass ein vorhandener Freileitungshausanschluss jederzeit durch den VNB zugänglich ist. Um den Dachständer herum, muss ein Radius von 0,5 m (freie Standfläche) vorhanden sein. Diese Standfläche muß über einen ausreichend breiten Korridor erreichbar sein.
- Wechselrichter mit Hauptschalter als Trennung zum Solarpanel (Gleichstromseite)
- Vorsicherung vor dem Wechselrichter (Eingebaut in der Hauptverteilung)
- FI-Schutzschalter 30 mA (Allstromsensitiv) wenn im Wechselrichter kein Trenntrafo eingebaut ist
- Bei Anlagen mit mehreren Wechselrichtern darf die Unsymmetrie nicht größer als 4,6 kVA betragen. Sollen weitere Wechselrichter angeschlossen werden, dürfen diese nur noch Dreiphasig einspeisen oder sie besitzen eine kommunikative Einrichtung (z.B. Power-Balancer).

- Potentialausgleich ist nach VDE 0100 auszuführen.
- Zur Erfassung der elektrischen Energie wird bei Anlagen bis 40 kW ein eHZ Zweirichtungszähler (Elektronischer Haushaltszähler) in die Hauptverteilung eingebaut. Bei einer Wechselrichterleistung größer 40 kW ist die Meßeinrichtung mit dem Messstellenbetreiber abzusprechen.
- Bei Anlagen >55kW sind Wandlermessungen vorzusehen. Einzelheiten sind mit dem Messstellenbetreiber vorher abzusprechen.
- Einspeisemanagement ist nach §§ 6 und 11 EEG zu beachten.
- Der dazu benötigte Rundsteuerempfänger gehört zur Erzeugungsanlage und ist vom Anlagenbetreiber zu besorgen. Bei Anlagen ≤ 100 kWp kann der TRE unter der Internet Adresse <https://ostore.prego-services.de/zshop?unb> bestellt werden. Bei Anlagen > 100 kWp wird der TRE vom Messstellenbetreiber geliefert und vom Anlagenbetreiber eingebaut.
- Blindleistungsreglung nach Standardkennlinie (VDE-AR-N 4105)

Zeitlicher Ablauf:

Nach Einreichung der Anmeldung einer Erzeugungsanlage erfolgt innerhalb von 4 Wochen eine Aussage zum Netzanschlusspunkt.

Muß eine Netzverträglichkeitsberechnung durchgeführt werden, verlängert sich der Zeitraum. Nach Eingang die zur Abnahme benötigten Unterlagen wird diese innerhalb von 3 Wochen in Betrieb genommen.

Die Registrierungsnummer der BNetzA ist dem VNB umgehend mitzuteilen.

Die Abnahme der PV-Anlage erfolgt nach Kapitel 4.3 der VDE AR-N 4105

Stand: 15.05.2012